



DEFUND VIOLENCE!
DER GEWALT DIE MITTEL ENTZIEHEN.
23. DFG-VK BUNDESKONGRESS
20. - 22. MAI 2022
DUISBURG

**Antrag
S-04**

Antrag auf Änderung der Satzung

Antragsteller*in: DFG-VK Kassel/Nordhessen

Der Bundeskongress möge beschließen:

„§ 10 Bundeskongress“ wird ergänzt um:

„(9) Die politische Geschäftsführerin/Der politische Geschäftsführer darf nicht Mitglied im Bundes-
sprecherInnenkreis sein.“

Begründung:

Die politische Geschäftsführerin/der politische Geschäftsführer wird alle zwei Jahre vom Bundeskongress gewählt und ist in dieser hohen und durchaus „mächtigen“ Funktion Angestellte*r des Bundesverbands. Die Person sollte daher nicht auch noch Mitglied des Vorstands / des Bundessprecher*innenkreises sein. Dies hatte in der Vergangenheit bereits für Probleme gesorgt, weshalb eine Trennung zwischen Geschäftsführung und Sprecher*innenkreis in der Zukunft festgeschrieben werden sollte.

Dieser Antrag wurde bereits beim Bundeskongress 2019 gestellt und abgelehnt. Wir wollen dem Bundeskongress in Duisburg keine Zeit rauben, halten das Thema aber noch immer für wichtig – den Antrag für richtig – und bringen ihn daher nochmals ein. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.